

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Oberhausen

Diakonisches Werk Oberhausen, Marktstraße 154, 46045 Oberhausen

An die
Jugendpolitischen Sprecher
der Ratsfraktionen



Arbeiterwohlfahrt



Caritasverband



Diakonisches Werk



Jüdische Gemeinde



Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches
Rotes Kreuz

Sehr geehrte Damen und Herren,

25.10.2017

anlässlich unserer verschiedenen Gespräche auf örtlicher Ebene haben wir darauf hingewiesen, dass die finanzielle Ausstattung des Kinderbildungsgesetzes das zentrale Problem für Land, Kommunen und Träger darstellt. Die finanzielle Situation vieler Kindertageseinrichtungen und deren Träger in Nordrhein-Westfalen ist äußerst angespannt, zahlreiche Träger befinden sich aufgrund der chronischen Unterfinanzierung in einer erheblichen finanziellen Schieflage. Ursächlich dafür war die Ausstattung der Kindpauschalen, die sich bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 jährlich um 1,5 % erhöhten. Diese Erhöhung konnte vor allem die deutlich gestiegenen Personalkosten nicht auffangen.

An diesem Umstand hat auch das „Gesetz zur überbrückenden Finanzierung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ mit dem die Dynamisierung der Kindpauschalen temporär auf 3 % angehoben und vorübergehend ein zusätzlicher Zuschuss eingeführt wurden, keine wesentlichen Änderungen erbracht. Die Situation ist für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie für diejenigen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gleichermaßen prekär. Befürchtung der Landesseite ist ein weiter zunehmender Rückzug von Trägern aus der Einrichtungsfinanzierung sowie, damit verbunden, eine Behinderung des dringend erforderlichen, bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Im Jahr 2015 haben Politik und Verwaltung die Finanzentwicklung ausführlich gemeinsam mit der AG Wohlfahrt und den Trägern erörtert mit dem Ergebnis der Übernahme der Finanzierung von 40 % des gesetzlichen Trägeranteils durch die Stadt Oberhausen. Der entsprechende Vertrag zwischen der Verwaltung und den Trägern umfasst eine Laufzeit bis zum 31.07.2018. Ganz ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle würdigen, dass Verwaltung und Politik uns durch die Zahlung dieser freiwilligen Zuschüsse in Höhe von 40% des gesetzlichen Trägeranteils seit Januar des Jahres 2016 für die Kindertageseinrichtungen unterstützen.

Die aktuelle Landesregierung hat für den Erhalt der Kindertageseinrichtungen und deren Trägervielfalt in NRW daher kurzfristig einen Gesetzentwurf zur „Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Dies mit dem Ziel, solche Träger, die finanziell überfordert und in Ihrer Existenz bedroht sind, schnell zu entlasten und für die beiden folgenden Kindergartenjahre abzusichern. Verbunden mit dieser Vorlage wird die Hoffnung, dass zugleich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes abgesichert werden.

Ebenso ist die Erwartung, dass sich die Kommunen insofern an der finanziellen Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen beteiligen, als dass Sie die bereits zusätzlich bereitgestellten Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen aufrechterhalten.

Der genannte Gesetzentwurf umfasst ein Volumen im Nachtragshaushalt 2017 von 500 Millionen Euro. Im Jahr 2016 hat die freie Wohlfahrtspflege die Unterfinanzierung des Systems landesweit mit ca. 1,5 Milliarden Euro beziffert. Vor diesem Hintergrund ist das kurzfristige KiTa Rettungspaket als wichtiger Zwischenschritt zur Sicherung des Betreuungsangebotes für Kinder und zur Gewährleistung der Trägervielfalt seitens der Träger von Kindertageseinrichtungen begrüßt worden. Allerdings muss diesem Zwischenschritt unmittelbar eine umfassende Reform des Kinderbildungsgesetzes mit einer dauerhaften finanziellen Absicherung folgen. Zudem sind beide Gesetzesvorlagen befristet für die folgenden Kindergartenjahre bis zum Jahr 2019, dies ebenso, wie die in der Regel durch die Kommunen zugesagten freiwilligen Fördermittel für die Träger.

Am 20.10.17 erfolgte der Termin über die Verhandlung zur Verlängerung des o. g. Vertrages bis zur mutmaßlichen Neufassung des Gesetzes über die Kindertageseinrichtungen in NRW im Jahr 2019. Anlässlich dieses Termins haben die Sozialdezernentin, Frau Münich, und der Kämmerer der Stadt Oberhausen, Herr Tsalastras, mit Hinweis auf den landesseitig angekündigten Gesetzentwurf den Trägern unterbreitet, dass ein neuer Vertrag nicht geschlossen und somit die Fortführung der freiwilligen Förderung für das KiTa-Jahr 2018/19 seitens der Kommune nicht erfolgen kann. Dies mit der Begründung der überaus prekären Haushaltssituation der Stadt Oberhausen.

Die AG Wohlfahrt sowie die Träger von Einrichtungen gehen davon aus, dass durch die beiden genannten landesseitigen Gesetze zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen die defizitäre Entwicklung der Haushalte reduziert wird, mutmaßlich allerdings vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostenentwicklungen kein ausgeglichener Haushalt der Einrichtungen ohne die freiwillige Finanzierung der Kommune möglich sein wird und die Kreditbestände der einzelnen Einrichtungen im KiTa-Jahr 2018/19 wieder steigen werden. Im laufenden KiTa-Jahr 2017/18 ist Erwartung, dass mit der freiwilligen Finanzierung der Kommune demgegenüber voraussichtlich ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann, nicht aber Kreditbestände getilgt werden können.

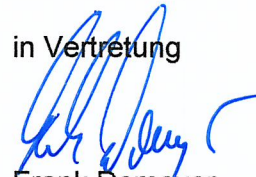
Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege schätzen sehr die gute Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Stadt Oberhausen und haben ein großes Interesse, die Vielfalt in der Trägerlandschaft als auch in der konzeptionellen Ausgestaltung der Kindertageseinrichtungen sowie dem dringend erforderlichen weiteren Ausbau an Plätzen zu erhalten. In erheblichem Umfang haben sich die freien Träger an dem Ausbau der Platzangebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr beteiligt. Dies ebenso zur Sicherung des Rechtsanspruches für Kinder aller Altersstufen durch intensive Platzausweitungen durch Überbelegung der Gruppen.

Die Erwartung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie der Träger ist eine Weiterführung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2018, hierzu würden wir gerne auch mit den politischen Fraktionen das Gespräch suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Reinhard Harfst
Vorsitzender
c/o Diakonisches Werk

in Vertretung



Frank Dörmeyer
stellv. Vorsitzender
c/o Diakonisches Werk